

## INHALT

Wachsende Anforderungen an die Unternehmensleitung

Betriebswirtschaftliche Beratung ist Aufgabe des Steuerberaters

Der Steuerberater ist zur betriebswirtschaftlichen Beratung besonders qualifiziert

Fortbildung auch in der Betriebswirtschaft ist für den Steuerberater selbstverständlich

Vorteile für den Mandanten bei der betriebswirtschaftlichen Beratung durch den Steuerberater

Betriebswirtschaftliche Beratung als wesentlicher Teil moderner Steuerberatung

# Wachsende Anforderungen an die Unternehmensleitung

Das Umfeld der meisten Unternehmen ist seit langem durch eine hohe Dynamik des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Wandels, durch zunehmenden Wettbewerbs- und Rationalisierungsdruck, durch Internationalisierung der Märkte und durch ständig steigende Anforderungen an die Unternehmensleitung geprägt. Für die Entscheidungsträger in den Betrieben bedeutet dies mehr Unsicherheit, höhere Komplexität, mehr Informationsaufwand und steigende Verantwortung bei der Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund nehmen viele Unternehmen in wachsendem Maße die Dienste externer Berater zur Lösung ihrer betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprobleme in Anspruch. Insbesondere gilt dies für die mittelständische Wirtschaft, die wegen meist fehlender Experten und ohne Stabsstellen zur Entscheidungsvorbereitung verstärkt auf Informationen, Wissen und Erfahrungen externer Berater angewiesen ist. Die Bedeutung der betriebswirtschaftlichen Beratung für die Unternehmensführung hat zugenommen. Immer mehr Berater, Beratungsgesellschaften und Beratungsberufe bieten auf diesem Feld ihre Dienste an. Der Beratungsmarkt wächst. Angesichts dieser Vielfalt wird es für den Rat suchenden Unternehmer zunehmend schwierig, in Hinsicht auf Fachkompetenz, Seriosität und Unabhängigkeit des erteilten Rates den richtigen Berater zu wählen.

# **Betriebswirtschaftliche Beratung ist Aufgabe des Steuerberaters**

Nach modernem Verständnis der steuerberatenden Tätigkeit ist die damit verbundene betriebswirtschaftliche Beratung der Mandanten keineswegs ein Randgebiet, das außerhalb der das Berufsbild prägenden steuerlichen Kerntätigkeiten liegt. Vielmehr sind die Anforderungen auf diesem Gebiet laufend gestiegen. In fast allen Beratungsgebieten sind steuerliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen so eng miteinander verzahnt, dass eine optimale steuerliche Lösung ohne gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung häufig überhaupt nicht vorstellbar ist. Insbesondere gilt dies bei der Suche nach Problemlösungen für die Gestaltung wirtschaftlicher Sachverhalte. Eine entscheidungsorientierte, sachverhaltsgestaltende Hilfe des Steuerberaters für die Unternehmensführung erfordert eine umfassende Berücksichtigung aller steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des Entscheidungsgegenstandes. Deshalb ist der Steuerberater logischerweise auch betriebswirtschaftlicher Berater seiner Mandanten.

**Der Steuerberater ist zur  
betriebswirtschaftlichen Beratung  
besonders qualifiziert**



**Fortbildung  
auch in der  
Betriebswirtschaft  
ist für den  
Steuerberater  
selbstverständlich**

Die Ausbildung des Steuerberaters wird durch ständige Fortbildung auf den Gebieten des Steuerrechts und der Betriebswirtschaft aktuell gehalten. Die Bundessteuerberaterkammer kommt in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern dem Fortbildungsauftrag

durch das Angebot von Grundlagen- und Aufbau Seminaren nach, z.B. Investitionsrechnung, Finanzplanung, Kostenmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen, Controlling. Außerdem werden auch Spezialseminare z. B. zur Existenzgründungsberatung, Unternehmensbewertung oder Unternehmenssanierung angeboten. Darüber hinaus werden Seminare veranstaltet, die eine qualifizierte und quantifizierte betriebswirtschaftliche Beratung unter Verwendung speziell erarbeiteter PC-Programme ermöglichen. Das Fortbildungsangebot der Kammern wird ergänzt durch eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Vortrags- und Seminarveranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen des Steuerberaterberufs.

Die Schwerpunkte der betriebswirtschaftlichen Beratung durch den Steuerberater liegen in den Kernbereichen der kaufmännischen Unternehmensführung, wie Rechnungswesen, Kosten-, Rentabilitäts- und Liquiditäts-Controlling sowie Mitwirkung bei der Festlegung der Investitions-, Finanzierungs- und Ausschüttungspolitik. Weitere klassische betriebswirtschaftliche Beratungsfelder des Steuerberaters sind die Unternehmensgründung, Rechtsform- und Standortwahl, Unternehmenszusammenschlüsse und -Spaltungen sowie Analysen und Vorschläge für Betriebsaufgabe bzw. Unternehmensnachfolge. Die Organisationsberatung, insbesondere die EDV-Beratung sowie die Sanierungs- und Insolvenzberatung, erlangen zunehmend an Bedeutung.

*Betriebswirtschaftliche Fortbildungsseminare werden seit vielen Jahren von der Bundessteuerberaterkammer durchgeführt.*

# **Vorteile für den Mandanten bei der betriebswirtschaftlichen Beratung durch den Steuerberater**

Die Mandanten des Steuerberaters, die zusätzlich betriebswirtschaftliche Beratung in Anspruch nehmen, haben bei der Beratung durch den Steuerberater eine besondere Gewähr. Im Unterschied zu allen anderen Anbietern betriebswirtschaftlicher Beratungen hat der steuerliche Berater in der Regel ein Dauermandatsverhältnis mit guten persönlichen Kontakten zu seinen Mandanten und detaillierten Kenntnissen über die betrieblichen, finanziellen und persönlichen Verhältnisse im Mandantenbetrieb. Dementsprechend wird auch seine betriebswirtschaftliche Beratung nicht nur auf kurzfristigen, einmaligen Erfolg, sondern auf längerfristige, dauerhafte Wirkung ausgerichtet sein.

Im Unterschied zu speziellen Unternehmensberatern kann der Steuerberater seinem Mandanten eine weitgehende Universalberatung bieten. Insbesondere können in der betriebswirtschaftlichen Beratung auch die steuerlichen Aspekte umfassend berücksichtigt werden. In Beratungsfragen, die außerhalb des gesetzlichen oder tatsächlichen Aufgabefeldes des Berufsangehörigen liegen, wird sich eine Zusammenarbeit mit anderen Beratungsexperten empfehlen.

Als Freiberufler ist der Steuerberater auf Grund der berufsrechtlichen Regelungen

auch in seiner betriebswirtschaftlichen Beratung eigenverantwortlich und unabhängig tätig und allein dem Interesse des Mandanten verpflichtet. Die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallenden Informationen unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Sie sind nur dem Auftraggeber zugänglich. Damit ist sichergestellt, dass Daten und Informationen nicht ohne besonderen Auftrag an Dritte, auch nicht an Behörden oder Kreditinstitute, gelangen.

Zum Schutz der Mandanten ist der Steuerberater verpflichtet, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen abzuschließen. Er unterliegt als Organ der Rechtspflege in seiner Berufstätigkeit der Aufsicht durch die zuständige Steuerberaterkammer.

Nicht zuletzt bedient sich der Steuerberater in seiner praktischen Berufsarbeit modernster EDV-Techniken, z.B. über die berufsständische Datenverarbeitungsorganisation DATEV. Ihm stehen eine Fülle leistungsfähiger EDV-Programme und Informationsangebote zur Unterstützung seiner betriebswirtschaftlichen Beratungsaufgaben zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe ist der Steuerberater in der Lage, seine betriebswirtschaftliche Beratungslösung auf einer breiten und aktuellen Basis von Informationen in Hinsicht auf die Zielvorstellung des Mandanten abzustellen, zu simulieren und zu optimieren.

# **Betriebswirtschaftliche Beratung als wesentlicher Teil moderner Steuerberatung**

Die betriebswirtschaftliche Beratung der Mandanten gehört heute zum selbstverständlichen Aufgaben-, Anforderungs- und Leistungsprofil des Steuerberaters. Die Berufsangehörigen erbringen in ihrer praktischen Arbeit den Beweis, dass sie den hier gegebenen Herausforderungen gewachsen sind. Moderne Steuerberatung bedeutet für die Mandanten nicht nur Hilfe bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten und bei der Begrenzung der Steuerlasten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie zielt vielmehr umfassend auch auf eine Stärkung des wirtschaftlichen Erfolgs und der Wettbewerbsposition der beratenen Mandantenunternehmen.